

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0705/2011

Auskunft erteilt:

Frau Haak

Ruf:

2 89 21 10

E-Mail:

HaakG@stadt-muenster.de

Datum:

26.09.2011

Betrifft

Änderung der Entgeltordnung für das Begegnungszentrum Meerwiese

Beratungsfolge

11.10.2011	Kulturausschuss	Vorberatung
22.11.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Vorberatung
14.12.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der beigefügten Entgeltordnung wird zugestimmt. Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Entgeltordnung werden zusätzliche Erträge erwartet, die aber zu keiner haushaltsmäßigen Ertragserhöhung führen werden. Grund dafür ist, dass die bisher planmäßig erwarteten Erträge aus der Nutzung der Räumlichkeiten des Begegnungszentrums Meerwiese in der Vergangenheit nicht vollständig realisiert werden konnten.

Begründung:

Im Mai 2000 wurde das Begegnungszentrum Meerwiese eröffnet, um im Stadtteil Coerde einen Treffpunkt für Kultur, Kommunikation und Freizeit für alle Altersgruppen zu schaffen.

Die erste Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Begegnungszentrum Meerwiese wurde am 21.06.2000 mit der Vorlage 588/00 vom Rat beschlossen und ist zur Zeit noch gültig.

Eine neue Entgeltordnung ist notwendig, um die Entgelte den Tarifen vergleichbarer Einrichtungen in Münster anzupassen und dem konkreten Bedarf der Nutzung der Räumlichkeiten nach 10 jähriger Erfahrung Rechnung zu tragen.

So hat sich gezeigt, dass bei Großveranstaltungen zusätzliche Räume für die Vorbereitung der Bühnenauftritte (z.B. Tanzgruppen) benötigt werden. Der Theaterraum ist dafür besonders geeignet und wird zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist eine starke Nachfrage für den Theaterraum insbesondere für Theaterworkshops zu verzeichnen.

Es soll in Zukunft ein Entgelt für die Nutzung des Theaterraums erhoben werden.

Die Begegnungsräume (Treff- und Kreativraum) werden überwiegend als Seminarräume von den Kernnutzern benötigt.

Die private Nutzung (Familienfeiern) wird ausgeschlossen, da die Räume durch die Angebote der Kernnutzer voll ausgelastet sind und Feierlichkeiten bezüglich der Lärmbelästigung für die Anwohner nicht durchzuführen sind.

Die Entgeltordnung ist so aufgebaut, dass Gruppen, Vereine und Initiativen besonders berücksichtigt werden, während für kommerzielle Veranstaltungen ein möglichst hoher Deckungsgrad der verursachten Kosten erzielt werden soll.

In den Entgelten ist die Nutzung des Raumes/der Räume inklusive aller Nebenkosten bei normaler Nutzung enthalten.

Die neue Entgeltordnung bietet dem Begegnungszentrum Meerwiese die Möglichkeit, die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten gemäß der Konzeption des Hauses in angemessenen, gestaffelten Entgelten umzusetzen und hierbei die Erfahrungen der vergangenen Jahre zu berücksichtigen.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Entgeltordnung neu
- „Lesehilfe“ / Beispielrechnungen
- Entgeltordnung alt (21.06.2000)

Entgeltordnung für das Begegnungszentrum Meerwiese in Coerde vom 01.01.2012

§ 1 Nutzungszweck

Das Begegnungszentrum Meerwiese versteht sich als ein allen Altersgruppen zugänglicher Treffpunkt für Kultur, Kommunikation und Freizeit.

Es setzt sich die Förderung einer aktiven bürgerschaftlichen Mitwirkung und darüber hinaus die Selbstbestimmung und Öffnung des Stadtteils Coerde durch kulturelle und soziale Aktivitäten zum Ziel.

Engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern wird die Möglichkeit der gestaltenden Mitwirkung und Mitarbeit in der Einrichtung angeboten.

Ziel ist es durch besondere Angebote eine Aufwertung des Stadtteils Coerde zu schaffen und darüber hinaus Impulse für das gesamte Stadtgebiet zu setzen.

Genutzt werden die Räumlichkeiten des Hauses vom Kulturamt der Stadt Münster/Stadtteilkultur, von freien und öffentlichen Gruppen sowie von fünf Kernnutzern, die ein regelmäßiges soziokulturelles Programm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anbieten.

Die Kernnutzer sind:

- Westfälische Schule für Musik
- Anna-Krückmann-Haus
- Kinder- und Jugendtheater der Städtischen Bühnen Münster
- Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle
- Norbert-Grundschule

Darüber hinaus werden die Räume für folgende Nutzungen zur Verfügung gestellt:

- Stadtteilkulturelle Veranstaltungen, insbesondere für die Erhaltung, Pflege und Förderung des Gemeinschaftslebens von Vereinen, Verbänden und Initiativen
- Bezirksbezogene Zusammenkünfte von Gruppen, Vereinen und Institutionen
- Kulturelle Veranstaltungen (Musik, Tanz, Theater, Kleinkunst)
- Ausstellungen
- Film- und Vortragsveranstaltungen
- Veranstaltungen von Schulen
- Gewerbliche Veranstaltungen

Vorrangig werden soziokulturelle Veranstaltungen der Kernnutzer und Veranstaltungen aus dem Stadtteil behandelt. Nachrangig behandelt werden zugangsbeschränkte oder geschlossene Veranstaltungen, Veranstaltungen ohne Stadtteilbezug und gewerbliche Veranstaltungen. Eine private Nutzung wird ausgeschlossen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

In den Entgelten ist die Nutzung des Raumes/der Räume inklusive aller Nebenkosten bei normaler Nutzung enthalten sowie beim Saal und Theater die Anwesenheit einer sachkundigen Aufsichtsperson im erforderlichen Umfang (Basis-Nutzungsentgelt).

Die Nebenkosten setzen sich aus den Kosten für Heizung, Licht, Lüftung, ordnungsgemäße übliche Reinigung sowie die Anwesenheit einer sachkundigen Aufsichtsperson (im Saal und Theater) zusammen.

Zusatzleistungen wie Auf- und Abbauten, Sonderreinigungen oder Bereitstellung von Personal, Technik und technische Betreuung werden zusätzlich berechnet. Eigenleistungen sind nach Absprache möglich.

Die Leitung des Begegnungszentrums Meerwiese legt die Entgelte für die Nutzung anhand der Entgeltordnung für das Begegnungszentrum Meerwiese nach pflichtgemäßem Ermessen fest. In zu begründenden Ausnahmefällen können Entgelte nach pflichtgemäßem Ermessen ermäßigt oder erlassen werden.

§ 3

Eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen in Kooperation mit Anderen

Die Nutzung von Räumen für eigene Veranstaltungen des Begegnungszentrums Meerwiese und Kooperationsveranstaltungen des Begegnungszentrums mit Anderen ist kostenfrei.

§ 4

Veranstaltungen Dritter

4.1 Stadtteilbezogene gemeinwesenorientierte Veranstaltungen

Bei bezirksbezogenen Zusammenkünften und bezirksbezogenen politischen Veranstaltungen der in der Bezirksvertretung Münster-Nord vertretenen Parteien wird kein Basis-Nutzungsentgelt erhoben.

4.2. Stadtteilbezogene Veranstaltungen

4.2.1 Soziokulturelle Veranstaltungen

Bei folgenden stadtteilbezogenen soziokulturellen Veranstaltungen kann nach pflichtgemäßer Einschätzung der Leitung des Begegnungszentrums Meerwiese ein ermäßigtes Basis-Nutzungsentgelt zur Deckung der Nebenkosten erhoben werden:

- bei Veranstaltungen im kulturellen, pädagogischen, jugendpflegerischen und sozialen Bereich, die von der Stadt Münster alleine oder gemeinsam mit Vereinen oder anderen Gruppierungen aus dem Stadtbezirk getragen werden
- bei schulischen Veranstaltungen von Schulen im Bezirk Münster Nord.
- bei freien Initiativen des Stadtteils Coerde, die für andere Mitbürger Angebote im kreativen, kulturellen, musischen, familienpädagogischen und sportlichen Bereich anbieten.
- bei nicht kommerziellen Ausstellungen einschließlich solcher, die von der Stadt Münster gefördert werden
- bei Veranstaltungen städtischer Ämter

Folgendes ermäßigtes Basis- Nutzungsentgelt kann hierfür berechnet werden:

Großer Saal Je Veranstaltungstag	Theaterraum Je Veranstaltungstag	Begegnungsräume Je Veranstaltungstag
50.- €	25.-€	10.-€

4.2.2 Feste und Feiern von Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Münster Nord

Für Feste und Feiern von Gruppen und Vereinen aus dem Bezirk Nord wird ein ermäßigtes Basis Nutzungsentgelt entsprechend der folgenden Übersicht erhoben.

Großer Saal je Veranstaltungstag	Theaterraum Je Veranstaltungstag	Begegnungsräume je Veranstaltungstag
300.- €	100.-€	35.- €

4.3. Sonstige Veranstaltungen

Für alle weiteren Veranstaltungen (Feste und Feiern ohne Stadtteilbezug und kommerzielle Veranstaltungen) werden Entgelte entsprechend der folgenden Übersichten erhoben:

4.3.1. Nichtkommerzielle Veranstaltungen (Feste und Feiern ohne Stadtteilbezug)

Großer Saal je Veranstaltungstag	Theaterraum Je Veranstaltungstag	Begegnungsräume je Veranstaltungstag
375.- € / 25.-€ pro Std.	150.-€ / 15.-€ pro Std.	50.- € / 10.-€ pro Std.

4.3.2. Kommerzielle Veranstaltungen

Großer Saal je Veranstaltungstag	Theaterraum je Veranstaltungstag	.Begegnungsräume je Veranstaltung
750.- €	350.- €	100.-€

§ 5

Sonstige Bestimmungen

- 5.1** Das Begegnungszentrum Meerwiese behält sich vor, Raumnutzungen, die nicht rechtzeitig abgesagt wurden, zu berechnen.
- 5.2** Ändern sich die in dem Vertrag zugrunde liegenden Voraussetzungen, ist der Vertragsnehmer verpflichtet, das Begegnungszentrum Meerwiese umgehend zu informieren.
- 5.3** Voraussetzungen für die Nutzung von Räumen im Begegnungszentrum Meerwiese sind die Beachtung der Betriebs- und Nutzungsordnung des Begegnungszentrums Meerwiese.
- 5.4** Das Raumnutzungsentgelt ist zum vertraglich vereinbarten Termin zu zahlen.

§ 6

Inkrafttreten

Die vom Rat der Stadt Münster auf seiner Sitzung ambeschlossene Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Änderungen der Entgeltordnung 2012 für das Begegnungszentrum Meerwiese in Coerde gegenüber der Entgeltordnung von 2000 am Beispiel typischer Veranstaltungen

Entgeltordnung 2000 §1 und 2.1 => Entgeltordnung 2012 §3 und § 4.1

Bei eigenen sowie bezirksbezogenen Zusammenkünften und bezirksbezogenen politischen Veranstaltungen werden weiterhin **keine** Entgelte und Nebenkosten erhoben

Entgeltordnung 2000 § 2.2. bis 2.2.5 => Entgeltordnung 2012 § 4.2.1

Stadtteilbezogene Veranstaltungen im Saal, z. B. eine Schulinformationsveranstaltung der Hauptschule Coerde, wurden bisher mit 36.- € berechnet. Dieser Betrag deckte bei Weitem nicht die Nebenkosten. Der neue Betrag von 50.- € ist eine geringe Anhebung, auch nicht kostendeckend, aber notwendig, um eine Verbindlichkeit bezüglich der Raumbelugung sicherzustellen.

Entgeltordnung 2000 § 2.3. => Entgeltordnung 2012 § 4.2.2

Feste und Feiern aus dem Stadtteil wie z. B. die Jubiläumsfeier des Sportvereins Teutonia Coerde, die Jubiläumsfeier der Freiwilligen Feuerwehr „Löschzug Kemper“ aus Coerde wurden bisher mit 164.- € berechnet. Das jetzige ermäßigte Entgelt von 300.- € wurde den Tarifen vergleichbarer Einrichtungen angepasst.

NEU: in Entgeltordnung 2000 nicht vorhanden => Entgeltordnung 2012 § 4.3.1

Feste und Feiern, die nicht aus dem Stadtteil kommen wie z. B. der Verein zur Förderung des Swingtanzes und die Angklung-Gruppe-Indonesia aus Münster, der Karnevalsverein KG Bremer Platz, der Quartettverein „Rheingold“ aus Hiltrup haben bisher 164.- € bezahlt. Dieser Betrag war in Münster einmalig und hatte zur Folge, dass der Ansturm vieler Vereine und Initiativen aus dem gesamten Stadtgebiet Münsters sowie der Umgebung groß war. Das neue Entgelt beträgt jetzt 375.- € und wurde ebenfalls den Tarifen vergleichbarer Einrichtungen angepasst.

Entgeltordnung 2000 § 3 => Entgeltordnung 2012 § 4.3.1

Für Kommerzielle Veranstaltungen wird ein vergleichbar hohes nicht ermäßigtes Basis-Entgelt erhoben.

Entgeltordnung für das Begegnungszentrum Coerde

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 21.06.2000 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Eigene Veranstaltungen

Bei kostenverursachenden Veranstaltungen des Begegnungszentrums können Kostenbeteiligungen (Eintrittsgelder und ähnliches) von den Besuchern erhoben werden. Diese Kostenbeteiligungen richten sich nach der Zielgruppe, der Veranstaltung und dem tatsächlichen Kostenaufwand und werden von der Leitung des Begegnungszentrums Coerde im Rahmen pflichtgemäßen Ermessen festgesetzt.

2. Veranstaltung Dritter

Bei Veranstaltungen Dritter im Begegnungszentrum können je nach Veranstaltung Entgelte zur Deckung der allgemeinen Kosten (Entgelte) und Entgelte für besondere, zusätzliche Leistungen (Nebenkosten, vergl. Ziffer 4) erhoben werden.

2.1 **Keine Entgelte und Nebenkosten** werden bei bezirksbezogenen Zusammenkünften und politischen Veranstaltungen der in der Bezirksvertretung Münster-Nord vertretenen Parteien erhoben.

2.2 **Nebenkosten können erhoben** werden nach pflichtgemäßer Einschätzung der Leitung des Begegnungszentrums Coerde bei

2.2.1 Veranstaltungen im kulturellen, pädagogischen (VHS), jugendpflegerischen und sozialen Bereich, die von der Stadt Münster alleine oder gemeinsam mit Vereinen oder anderen Gruppierungen aus dem Stadtbezirk getragen werden (z.B. Theatergruppen, Stadtteilfeste etc.).

2.2.2 Schulischen Veranstaltungen von Schulen im Bezirk Münster Nord.

2.2.3 Freien Initiativen Coerde, die für andere Mitbürger Angebote im

kreativen, kulturellen, musischen, familienpädagogischen und sportlichen Bereich anbieten.

2.2.4 Nicht kommerziellen Ausstellungen einschließlich solcher, die von der Stadt Münster gefördert werden (z. B. Selbstdarstellungen örtlicher Veranstalter).

2.2.5 Veranstaltungen städtischer Ämter

2.3. Bei Festveranstaltungen werden Entgelte und Nebenkosten erhoben.

2.3.1 Großer Saal
je Veranstaltungstag 250,00 DM und Nebenkosten

2.3.2 Familienfeierraum je Veranstaltung 100,00 DM und Nebenkosten

3. Kommerzielle Veranstaltungen

3.1 Großer Saal
je Veranstaltungstag mindestens 1.200,00 DM und Nebenkosten (Entgelte frei verhandelbar)

3.2 andere Räume
je Veranstaltung 300,00 DM

3.3 Familienfeierraum
je Veranstaltung 400,00 DM

4. zusätzliche Leistungen (vergl. Ziffer 2)

4.1 Elektroakustik und / oder Scheinwerfer mit Bedienung durch Fremdkräfte nach Aufwand

4.2 Bestuhlung nach Zeitaufwand je Stunde und Person

4.3 Reinigung nach Aufwand

4.4 Licht, Heizung, Lüftung in gestaffelten Pauschalen gem. Benutzung und Verbrauch

4.5 Sonstige Kosten nach tatsächlichem Aufwand (z. B. von zusätzlichen Geräten)

5. Bewirtung

Es ist gestattet, im großen Saal und im Familienfeierraum eine Selbstbewirtung vorzunehmen

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.